

7. Rahmenkredit Erneuerungen Wasser- leitungen CHF 1 000 000

Der bestehende Rahmenkredit Wasserleitungserneuerungen in der Höhe von CHF 1 000 000 wurde am 17. November 2022 von der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach bewilligt. Durch die Arbeitsvergaben und die über den Kredit finanzierten Projekte, ist dieser annähernd aufgebraucht. Der Restkredit in der Höhe von ca. CHF 100 000 (Stand 15. Mai 2025) wird voraussichtlich im Sommer 2025 ausgeschöpft sein.

Es wird ein neuer Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 000 000 beantragt, um weiterhin dringend notwendige Wasserleitungserneuerungen zeitnah ausführen zu können.

Die Kreditabrechnung des alten Kredits erfolgt nach dessen Ausschöpfung und Eingang aller Rechnungen an der darauffolgenden Gemeindeversammlung, voraussichtlich im November 2025.

Antrag
Wollen Sie den Rahmenkredit Erneuerungen Wasserleitungen über CHF 1 000 000 genehmigen?

8. Sanierung Rebbergstrasse – Kreditabrechnung

Über die Kosten in der Höhe von CHF 170 000 für die Sanierung der Strasse und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. September 2022 einen Sonderkredit.

Kreditabrechnung		
Bruttoanlagekosten		
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung (Strassen)	CHF	158 036.90
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	CHF	170 000.00
Kreditunterschreitung brutto		
	CHF	11 963.10

Antrag
Wollen Sie die Kreditabrechnung Sanierung Rebbergstrasse genehmigen?

9. Erschliessung Gemeinde- archive – Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlungen Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen genehmigten vom 26. Mai 2021 bis 18. Juni 2021 Verpflichtungskredite über gesamthaft CHF 529 200 für die Erschliessung der Gemeindearchive.

Aufgrund von Schimmelbefall stiegen die Kosten für die Behandlung einzelner Archive.

Kreditabrechnung		
Bruttoanlagekosten		
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	548 403.30
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	CHF	529 200.00
Kreditüberschreitung brutto		
	CHF	19 203.30

Antrag
Wollen Sie die Kreditabrechnung Erschliessung Gemeindearchive genehmigen?

10. Neubau Kindergarten Rekingen – Kreditabrechnung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sah sich der Gemeinderat veranlasst, den Schulraum im Kindergarten Rekingen zu erweitern. Dafür wurde im Sommer 2023 ein Sonderkredit in der Höhe von CHF 530 000 gesprochen.

Im Herbst 2023 musste der Gemeinderat Mehrkosten in der Höhe von CHF 158 400 beschliessen. Dies aufgrund weiterer Abklärungen und Projektänderungen.

Kreditabrechnung		
Bruttoanlagekosten		
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	688 967.02
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	CHF	688 400.00
Kreditüberschreitung brutto		
	CHF	567.02

Antrag
Wollen Sie die Kreditabrechnung Neubau Kindergarten Rekingen genehmigen?

11. Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Innerortswege – Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung Bad Zurzach genehmigte am 9. Juni 2011 einen Verpflichtungskredit über CHF 570 000 für das Vorprojekt Sanierung und Gestaltung der Innerortsverkehrswege.

Das Konzept für die Signaletik wurde in den Jahren 2022 und 2023 fertig erstellt, ebenso der Kommunale Gesamtplan Verkehr. Die Erarbeitung des Vorprojektes für die Teilabschnitte Obere Hauptstrasse, Untere Hauptstrasse, Schwertgasse und Bahnhofspange wurde im Mai 2015 abgeschlossen, jedoch musste das Vorprojekt laufend überarbeitet und angepasst werden, bis schlussendlich die einzelnen Teilprojekte vorlagen. Die Bahnhofspange ist bereits realisiert und auch mit der Sanierung der Schwertgasse wurde begonnen. Die restlichen Planungskosten werden in den einzelnen Teilkrediten des Fleckenkonzeptes verbucht.

Kreditabrechnung		
Bruttoanlagekosten		
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	549 182.35
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	CHF	570 000.00
Kreditunterschreitung brutto		
	CHF	20 817.65

Antrag
Wollen Sie die Kreditabrechnung Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Innerortswege genehmigen?

12. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen.



Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung
am Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörenden Anträge der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen. Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist, 14 Tage vor der Versammlung, im Gemeindebüro bzw. bei den Finanzdiensten während den ordentlichen Bürozeiten und unter zurzach.ch eingesehen werden.

Mittels untenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro im Freien statt.

Juni 2025

Gemeinderat Zurzach



zurzach.ch/gemeindeversammlung/6494953



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
am Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



Max Mustermann
Musterstrasse 0
0000 Musterhausen

Social-Media



Website

Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf zurzach.ch



Social-Media: Facebook und Instagram

Folgen Sie uns ...

Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!



Haben Sie Fragen?

Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter gv@zurzach.ch.

Anfahrt

19:15 Bad Zurzach, Langwiesstrasse, Gemeindesaal

Rückfahrt

22:15/22:30 Uhr
Rückreise an die Einsteigeorte



Bus 1

18:45 Baldingen, Oberdorf
18:45 Baldingen, Mitteldorf
18:50 Böbikon Schulhaus
19:00 Rekingen, Dorf
*19:10 Rietheim, Milchhüsl

Bus 2

18:45 Wislikofen, Bushaltestelle
18:45 Mellstorf, Bushaltestelle
18:55 Kaiserstuhl, Bahnhof
19:00 Rümikon, Bahnhof



1. Protokoll Einwohner- gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 ist zu genehmigen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach vom 5. Dezember 2024 genehmigen?

2. Kenntnisnahme Geschäfts- bericht 2024

Der Geschäftsbericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Ressorts der Gemeinde Zurzach im Jahr 2024.

Über den Geschäftsbericht wird nicht abgestimmt (Kenntnisnahme).

3. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Zurzach schliesst mit einem Umsatz von CHF 48 446 843.27 und einem Aufwandüberschuss von CHF 354 827.90 ab. Das Ergebnis fällt somit gegenüber dem Budget 2024 um CHF 525 622.10 und gegenüber Vorjahr 2023 um CHF 933 448.85 besser aus. Grössere positive Abweichungen sind in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Ordnung/Sicherheit und Bildung zu finden. Bei den Abteilungen Gesundheit und Soziale Sicherheit ist die Abweichung negativ.

Bei fünf Abteilungen konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 dank der umsichtigen Vorgehensweise aller Beteiligten reduziert werden.

Die Jahresrechnung schliesst mit Gemeindesteuern von netto CHF 24 861 810.22 ab. Bei den Sondersteuern beträgt der Nettoertrag CHF 997 346.88. Diese gegenüber dem Budget besseren Werte sind auf Steuerveranlagungen (vorwiegend Nachträge aus Vorjahren und Abbau von Pendenzen) zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung beträgt im dritten Rechnungsjahr der neuen Gemeinde Zurzach CHF 2 237 576.85 (Budget CHF 1 619 200.00). Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von CHF 7 302 798.97 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5 065 222.12. Dadurch erhöht sich die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Zurzach ohne Spezialfinanzierungen und beträgt Ende 2024 CHF 17 369 363.02. Bei 8344 Einwohnenden beträgt die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner CHF 2081.66 (Vorjahr CHF 1493.55).

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 detailliert geprüft. Der entsprechende Prüfbericht ist bei den Aufgabelokumenten ersichtlich.

Antrag

Wollen Sie die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Zurzach genehmigen?

4. Entschädigung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

Für die Amtsperiode 2026–2029 ist die Entschädigung des Gemeinderats neu festzulegen. Der Gemeinderat schlägt vor, die bisherigen Entschädigungen beizubehalten. Das Amt des Gemeindeammanns soll weiterhin als Vollamt geführt werden.

Antrag Entschädigung 2026/2029

Funktion	Betrag
Gemeindeammann*	CHF 175 000
Vizeammann	CHF 45 000
Gemeinderat	CHF 35 000
Spesen	
Gemeindeammann	CHF 9 600
Vizeammann	CHF 4 800
Gemeinderat	CHF 3 600
* Entschädigungen an den Gemeindeammann für Tätigkeiten in politischen Ämtern fallen der Gemeinde Zurzach zu.	

Die Entschädigung soll wiederum nicht der Teuerung unterstellt werden.

Antrag

Wollen Sie die beantragten Entschädigungen des Gemeinderats, gültig für die Amtsperiode 2026/2029, genehmigen (Gültigkeit ab 1. Januar 2026)?

5. Reglement und Tarifan- passung familienergänzende Kinderbetreuung

Am 12. Januar 2016 trat das neue Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau in Kraft, welches voraussetzt, dass jede aargauische Gemeinde ein Angebot von familienergänzender Betreuung ermöglicht. Das aktuelle Reglement der Gemeinde Zurzach wurde am 4. November 2021 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das gültige Reglement spricht ein breites Band an Eltern an, was die Arbeitslast auf der Abteilung Kanzlei stetig erhöht und die finanzielle Belastung der Gemeinde steigen lässt. Aus diesem Grund wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden herangezogen und die Erfahrungen aus den letzten drei Jahren berücksichtigt.

Von den geplanten Änderungen betroffen sind Eltern mit höherem Einkommen, Selbstständige und Familien, die bisher von einer grosszügigeren Frist für Unterstützungsbeiträge profitiert haben. Auch die Anforderung an die Mindest-Erwerbstätigkeit erhöht die Eintrittsschwelle, um Betreuungszuschüsse zu erhalten.

Wichtigste Änderungen und Anpassungen

- Nachweis der Bedürftigkeit: Nun müssen alle anspruchsberechtigten Eltern nachweisen, dass sie auf eine familienergänzende Betreuung angewiesen sind, nicht nur jene mit Vorschulkindern.
- Mindest-Erwerbstätigkeit für Betreuung: Einführung einer Mindestarbeitszeit:
 - Zwei Erziehungsberechtigte: mind. 120 %
 - Alleinerziehende mit Partner/in im Haushalt: mind. 120 %
 - Alleinerziehende ohne Partner/in: mind. 20 %
- Nachweispflicht für bestimmte Eltern: Eltern, die der Quellensteuer unterliegen, selbstständig sind oder deren letzte Steuerveranlagung älter als zwei Jahre ist, haben die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse von mindestens drei bis sechs Monate zurück, zu belegen.
- Einkommensgrenze für Subventionen gesenkt: Eltern mit einem massgebenden Betrag über CHF 80 000 (vorher CHF 140 000) erhalten keine Subventionen mehr (mit Ausnahme der Mittagbetreuung).
- Erweiterung der Subvention für Betreuungstage: Zusätzlich beanspruchte Betreuungstage werden nun auch auf Antrag in Tagesstrukturen subventioniert (vorher nur Kinderkrippen).
- Fehlende Unterlagen müssen innert einem Monat eingereicht werden, ansonsten entfällt der Anspruch.
- Unwahre Angaben: Die Differenz bei zu Unrecht durch unwahre Angaben bezogene Gemeindebeiträge werden mit 5 % Zinsen zurückgefordert (vorher nicht geregelt).

Kosten familienergänzende Kinderbetreuung

Kosten 2022	CHF 124 924
Kosten 2023	CHF 149 670
Kosten 2024	CHF 195 305

An den Mittagstisch aller schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Zurzach bezahlt die Gemeinde Zurzach CHF 9/Mittagessen; beziehungsweise CHF 115 000 pro Jahr. Diese Subventionierung ist nicht Bestandteil des Antrags und wird weiterhin einkommensunabhängig durch die Gemeinde getragen.

Antrag

Wollen Sie

- a) die Änderungen des Reglements über die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung genehmigen?
- b) die Änderungen der Tarifordnung über die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung genehmigen?

6. Zusatzkredit Sanierung K430

An der Gemeindeversammlung Kaiserstuhl vom 6. Oktober 2021 wurde ein Kredit über CHF 960 000 für die Sanierung der K430 bewilligt.

Die Sanierung der Kantonstrasse und die projektierten Werkleitungsarbeiten der übrigen Werke (AEW, Elektra Kaiserstuhl), bieten die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und weitere wichtige Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen am Wasserleitungsnetz in Kaiserstuhl umzusetzen.

Kosten zusätzliche Massnahmen

Die Mehrkosten für die zusätzlichen 185 m Wasserleitung im Schulweg betragen:

Tiefbauarbeiten	CHF 64 500
Sanitär- und Rohrlegearbeiten	CHF 27 500
Spezialtiefbau (grabenloser Vortrieb)	CHF 16 500
Planungs- und Bauleitungskosten	CHF 13 000
Geometer	CHF 2 500
Bepflanzung, Zäune	CHF 6 750
Regiearbeiten und Reserve (2,5%)	CHF 9 850
Total	CHF 140 600

Mehrkosten Projekt K430

Während der Bauarbeiten zum Projekt K430 sind bereits zusätzliche Kosten für die aufwendigen Wasserleitungs-Provisorien in Höhe von CHF 27 500 aufgetreten. Weiter werden die Eigenleistungen der Werkbetriebe und Wasserversorgung auf den jeweiligen Projektkredit verbucht. Bei einer Bauzeit von 2 Jahren wird mit Kosten von CHF 30 750 gerechnet.

Gesamtkosten Zusatzkredit

Die Gesamtkosten für den Zusatzkredit setzen sich zusammen aus den Kosten für die zusätzlichen Massnahmen und die Mehrkosten, welche im bewilligten Kredit zur Sanierung der K430 nicht enthalten sind.

Kosten zusätzliche Massnahmen	CHF 140 600
Mehrkosten Projekt K430	CHF 58 250
Total (exkl. MwSt.)	CHF 198 850
8.1% MwSt.	CHF 16 107
Total inkl. MwSt., gerundet	CHF 215 000

Antrag

Wollen Sie den Zusatzkredit für die Sanierung der K430 über CHF 215 000 (inkl. MwSt.) genehmigen?